

# **Informationen**

## **zum Studiengang**

# **Bachelor of Arts**

## **(B.A.)**

der Philologischen, der Philosophischen und  
der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

**für Studierende, die ihr B.A.-Studium  
zum WS 2005/06 oder später  
aufgenommen haben**

Stand: 01.10.2009

Annette Ehinger  
Geschf. Fakultätsassistentin, Beauftragte für Studienberatung  
Mitarbeiterin der "GeKo-Projektgruppe Studienreform"

## 1. Struktur des Studienganges "Bachelor of Arts (B.A.)" - Überblick -

### 1.1. Bereiche des B.A.-Studienganges

Der B.A.-Studiengang gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Hauptfach
- Nebenfach
- "Berufsfeldorientierte Kompetenzen"/BOK

Die wählbaren Haupt- und Nebenfächer finden Sie unter

→ [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor/faecherkombinationen.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor/faecherkombinationen.pdf)

### 1.2. Rahmenbedingungen des B.A.-Studienganges

Für den B.A.-Studiengang gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Studienumfang: in der Regel 180 ECTS-Punkte

### 1.3. Besondere Strukturmerkmale des B.A.-Studienganges

Der B.A.-Studiengang zeichnet sich durch die folgenden besonderen Strukturmerkmale aus:

- Modularisierung der Lehr-/Lerninhalte (siehe 2.1.)
- Akkumulatives Kreditpunktesystem: ECTS (siehe 3.)
- Studienbegleitendes Prüfungssystem (siehe 4.)

## 2. Studieninhalte und Studienverlauf

### 2.1. Modularisierung

Die Lehr- und Lerninhalte sind im B.A.-Studiengang modular organisiert.

Bei einem Modul handelt es sich um eine inhaltlich/thematisch zusammenhängende, in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Die einzelnen Komponenten eines Moduls bestehen in der Regel aus Lehrveranstaltungen, wobei es innerhalb eines Moduls Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (P, WP) geben kann.

Die Prüfungsordnung und die Studienpläne legen fest, welche Module im Laufe des Studiums zu belegen sind und aus welchen Komponenten sich die einzelnen Module zusammensetzen.

Beispiel:

Modul "Medienkompetenz" im Hauptfach IberoCultura

Veranstaltung	Art	P/WP
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P
Medienkunde I	Ü	P
Medienkunde II	Ü	P
Computergestützte Sprachanalyse	Ü	WP
Medienkultur und Literatur in den spanischsprachigen Ländern	Ü	WP

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

## 2.2. Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen B.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester (FS) besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der B.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten sie jedoch mit dem/der zuständigen Fachvertreter/in vorab besprochen werden.

Sie finden die Studienverlaufspläne für alle B.A.-Studienfächer unter

→ [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php)

## 3. Akkumulation von ECTS-Punkten

### 3.1. ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)

Das **ECTS** wurde ursprünglich von der EU-Kommission als System zum Transfer von Studienleistungen entwickelt, das die Mobilität der Studierenden fördern, d.h. einen Studienortwechsel im Inland und insbesondere zwischen zwei Ländern erleichtern soll.

Im Rahmen des B.A.-Studienganges wird ECTS als Akkumulierungssystem verwendet, d.h. im Laufe des Studiums ist eine bestimmte Zahl von ECTS-Punkten zu erwerben.

**ECTS-Punkte** sind eine *quantitative Maßeinheit* für den Studienaufwand (workload) der Studierenden.

Es wird davon ausgegangen, dass den Studierenden ein Zeitbudget von insgesamt 1500 Arbeitsstunden pro Jahr zur Verfügung steht. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte vergeben, d.h. 30 ECTS-Punkte pro Semester (Vorlesungs- und vorlesungsfreie Zeit).

Da den Studierenden pro Semester 750 Arbeitsstunden zur Verfügung stehen, entspricht 1 ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden.

### 3.2. Erwerb von ECTS-Punkten

Jeder Lehrveranstaltung ist im B.A.-Studiengang eine bestimmte Zahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach der von den Lehrenden erwarteten Arbeitszeit (workload), die die Studierenden aufbringen müssen, um die jeweilige Lehrveranstaltung erfolgreich absolvieren zu können.

Der "Studienaufwand" (workload) setzt sich zusammen aus

- Kontaktzeit, d.h. *regelmäßige* Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (sofern von der/dem Lehrenden bzw. Institut/Seminar so festgelegt), Beratungsgespräche in den Sprechstunden (2 Semesterwochenstunden/SWS  $\cong$  25 Kontaktstunden)
- Selbststudium, d.h. die für die Erbringung der erforderlichen Studien- und/oder Prüfungsleistungen erforderliche Arbeitszeit: Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Erarbeitung von Referaten, Hausarbeiten etc., Klausurvorbereitung usw.

Die einer Lehrveranstaltung zugeordneten ECTS-Punkte werden nur vergeben, wenn *alle* für die jeweilige Lehrveranstaltung erforderlichen Leistungen (d.h. Studien- *und/oder* Prüfungsleistung/en, siehe 3.2.1.) erfolgreich erbracht wurden (Alles-oder-Nichts-Prinzip).

Ferner werden ECTS-Punkte auch für lehrveranstaltungsunabhängige Leistungen vergeben, z.B. für Praktika oder Exkursionen.

Beispiel:

Modul "Kommunikation" im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kommunikation in Gruppen	S	P	3
Moderationstraining	S	P	3

### 3.2.1. Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungen

Im B.A.-Studiengang sind im Haupt- und im Nebenfach **studienbegleitende Prüfungen** abzulegen, die dem Erwerb von ECTS-Punkten dienen *und* deren Benotungen in die Berechnung der B.A.-Endnote eingehen.

Ferner sind im Hauptfach, im Nebenfach und im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen"/BOK **Studienleistungen** zu erbringen, die zwar nicht endnotenrelevant sind, jedoch für den Erwerb der insgesamt erforderlichen 180 ECTS-Punkte unabdingbar sind. Die Studienleistungen werden bewertet ("mit Erfolg" teilgenommen; Note möglich, aber nicht nötig).

Der/Die Veranstaltungsleiter/in gibt rechtzeitig bekannt, welche Studienleistung/en *und/oder* Prüfungsleistung/en bis zu welchem Termin zu erbringen ist/sind.

Es ist zu beachten, dass der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen teilweise an bestimmte Zulassungsbedingungen geknüpft sind. Diese sind der B.A.-Prüfungsordnung zu entnehmen.

### 3.3. Akkumulation von ECTS-Punkten

Im sechssemestrigen B.A.-Studium sind insgesamt **180 ECTS-Punkte** zu erwerben, davon

- im Hauptfach: 120 ECTS-Punkte
- im Nebenfach: zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte  
(siehe jeweilige Bestimmungen für die Nebenfächer in der B.A.-Prüfungsordnung)
- im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen"/BOK: zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte  
(abhängig von der Zahl der im Nebenfach zu erbringenden ECTS-Punkte, da im BOK-Bereich und im Nebenfach zusammen insgesamt 60 ECTS-Punkte zu erwerben sind)

Genauere Angaben zu den Nebenfächern und zum BOK-Bereich finden Sie unter

→ [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor/bok.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor/bok.pdf)

## 4. Prüfungssystem des B.A.-Studienganges

Der B.A.-Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass der größte Teil der erforderlichen Prüfungsleistungen studienbegleitend, d.h. während des sechssemestrigen Studiums erbracht wird:

- im Hauptfach werden 80% aller erforderlichen Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht, 20% entfallen auf die B.A.-Arbeit - es gibt keine punktuelle mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung,
- im Nebenfach werden alle erforderlichen Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht, d.h. es gibt keine punktuelle Abschlussprüfung.

In der B.A.-Prüfungsordnung ist im Einzelnen festgelegt, welche studienbegleitenden Prüfungen abzulegen sind. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es daher zwingend erforderlich, neben dem Studienverlaufsplan (siehe 2.2.) die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung zu beachten.

Sie finden die B.A.-Prüfungsordnung unter

→ [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php)

### 4.1. Studienbegleitendes Prüfungssystem

#### 4.1.1. Studienbegleitende Prüfungen

Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung erbracht. Die B.A.-Prüfungsordnung regelt, welche studienbegleitenden Prüfungen abzulegen sind. Dabei ist teilweise explizit festgelegt, in welcher Lehrveranstaltung eine Prüfung abzulegen ist, teilweise kann der/die Studierende wählen, in welcher Lehrveranstaltung er/sie eine Prüfung ablegen möchte.

#### Beispiel:

Im Modul "Grundlagen der Sportwissenschaft" im Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden
- Proseminar Bewegungswissenschaft/Biomechanik
- nach Wahl der/des Studierenden: Einführung in die Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie oder Einführung in die Geschichte des Sports.

#### 4.1.2. Formale Charakterisierung der studienbegleitenden Prüfungen

Jede studienbegleitende Prüfung wird in der B.A.-Prüfungsordnung in dreifacher Hinsicht charakterisiert: Art, Form und Status der Prüfung.

##### Art der studienbegleitenden Prüfung

Die Prüfungsordnung legt fest, ob die Prüfungsleistung

- mündlich (z.B. mündliche Prüfung, Präsentation) und/oder
- schriftlich (z.B. Klausur, Hausarbeit) und/oder
- praktisch

zu erbringen ist. Die genauere Spezifizierung erfolgt durch den Studienplan oder den Dozenten/die Dozentin.

##### Form der studienbegleitenden Prüfung

Jede studienbegleitende Prüfung ist in der Prüfungsordnung einer der folgenden Prüfungsformen zugeordnet:

- Modulteilprüfung: eine Prüfung, die sich auf eine Komponente (= Lehrveranstaltung) eines Moduls bezieht.
- Modulabschlussprüfung: eine Prüfung, bei der nach dem Besuch aller Modulkomponenten der Inhalt des gesamten Moduls geprüft wird.

##### Status der studienbegleitenden Prüfung

Es handelt sich bei *allen* studienbegleitenden Prüfungen um Bestandteile der B.A.-Prüfung, d.h. die Noten *aller* studienbegleitenden Prüfungen gehen in die Berechnung der B.A.-Endnote ein.

*Zugleich* kann eine Prüfung Bestandteil der Orientierungsprüfung oder der Zwischenprüfung sein, d.h. es gibt folgende Möglichkeiten für den Status einer studienbegleitenden Prüfung:

- B.A.- und zugleich Orientierungsprüfungsleistung
- B.A.- und zugleich Zwischenprüfungsleistung
- "nur" B.A.-Prüfungsleistung.

##### Beispiel:

Im Modul "Sprachwissenschaft" im Hauptfach FrankoMedia sind die folgenden studienbegleitenden B.A.-Prüfungen zu erbringen:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die französische Sprachwissenschaft (zugleich Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft (zugleich Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft

#### 4.1.3. Konkrete studienbegleitende Prüfungen

Die genaue Form, Zahl und Umfang der für eine studienbegleitende Prüfung zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Prüfungstermine werden den Studierenden von dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in bekannt gegeben.

##### Beispiel:

B.A.-Prüfungsordnung: schriftliche Modulteilprüfung

konkrete Prüfungsleistungen: drei einstündige Klausuren - Mitte Dezember, Mitte Januar und Mitte Februar

Bevor eine studienbegleitende Prüfung abgelegt werden kann, ist es zwingend erforderlich, sich hierfür formgerecht und fristgemäß beim Prüfungsamt anzumelden.

Die **Prüfungsanmeldung** erfolgt auf elektronischem Weg, genauere Informationen erhalten Sie unter [www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld\\_hinweise.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld_hinweise.pdf).

Sollten Sie wegen einer Erkrankung nicht an einer Prüfung teilnehmen können, so müssen Sie dem Prüfungsausschuss unter Vorlage eines ärztlichen Attestes einen Antrag auf Rücktritt von dieser Prüfung vorlegen - bitte ggf. Rücksprache mit Frau Ehinger nehmen, Tel. 203-2011.

Die studienbegleitende Prüfung wird von dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in benotet. Die für die betreffende Lehrveranstaltung vorgesehenen ECTS-Punkte werden vergeben, wenn die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde und die eventuell zusätzlich erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.

#### 4.1.4. Studienbegleitende Orientierungs- und Zwischenprüfung

##### Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung (OP) ist im Haupt- und im Nebenfach abzulegen. Sie besteht in jedem Fach aus einer oder mehreren *studienbegleitenden Prüfung/en*.

In einigen Fächern ist es erforderlich, als *Zulassungsvoraussetzung* für die Orientierungsprüfung bestimmte Studienleistungen oder eine bestimmte Zahl von ECTS-Punkten nachzuweisen, d.h. die Orientierungsprüfung darf nur erbracht werden, wenn diese Bedingung erfüllt ist.

In einigen Fächern müssen neben den Prüfungsleistungen sog. *Ergänzungsleistungen* erbracht werden. Nur wenn diese fristgemäß vorliegen, ist die Orientierungsprüfung als Ganze bestanden.

Die für die Orientierungsprüfung erforderlichen Leistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters zu erbringen. Werden sie nicht spätestens *bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters* erbracht, erlischt der Prüfungsanspruch, d.h. das Studium kann in diesem Fach nicht fortgesetzt werden.

##### Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung (ZP) ist im Haupt- und im Nebenfach abzulegen. Sie besteht in jedem Fach aus einer oder mehreren *studienbegleitenden Prüfung/en*.

In einigen Fächern ist es erforderlich, als *Zulassungsvoraussetzung* für die Zwischenprüfung bestimmte Studienleistungen, eine bestimmte Zahl von ECTS-Punkten oder die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung nachzuweisen, d.h. die Zwischenprüfungsleistung darf nur erbracht werden, wenn diese Bedingung erfüllt ist.

In einigen Fächern müssen neben den Prüfungsleistungen sog. *Ergänzungsleistungen* erbracht werden. Nur wenn diese fristgemäß vorliegen, ist die Zwischenprüfung als Ganze bestanden.

Die für die Zwischenprüfung erforderlichen Leistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters zu erbringen. Werden sie nicht spätestens *bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. Fachsemesters* erbracht, erlischt der Prüfungsanspruch, d.h. das Studium kann in diesem Fach nicht fortgesetzt werden.

#### 4.1.5. Studienbegleitende B.A.-Prüfung

*Alle* studienbegleitenden Prüfungen (einschließlich OP- und ZP-Leistungen) bilden zusammen den studienbegleitenden Teil der B.A.-Prüfung.

#### 4.2. B.A.-Arbeit

Im B.A.-Hauptfach ist eine B.A.-Abschlussarbeit anzufertigen, die einen Bearbeitungsumfang von 10 ECTS-Punkten hat und innerhalb von zwei Monaten zu erstellen ist.

Zur B.A.-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung im Haupt- und im Nebenfach erfolgreich abgelegt hat.

#### 4.3. Bewertung der Prüfungsleistungen

##### Prüfungsleistungen

Jede Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung und die B.A.-Arbeit werden mit einer der folgenden Noten beurteilt:

1,0/1,3	sehr gut
1,7/2,0/2,3	gut
2,7/3,0/3,3	befriedigend
3,7/4,0	ausreichend
5,0	nicht ausreichend

## Modulnoten

Für jedes Modul, in dem eine oder mehrere studienbegleitende Prüfung/en zu erbringen ist/sind, wird eine Modulnote berechnet:

- Ist in einem Modul nur eine Prüfung abzulegen, bildet die Note dieser Prüfung zugleich die Modulnote.
- Sind in einem Modul mehrere Prüfungen zu absolvieren, so gehen alle erzielten Benotungen in die Berechnung der Modulnote ein. Die B.A.-Prüfungsordnung legt fest, ob jede Note gleichgewichtig in die Berechnung eingeht oder ob die einzelnen Noten unterschiedlich stark gewichtet werden.

## Hauptfach-Note

(a) Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Der Berechnung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen im Hauptfach liegen die einzelnen Modulnoten zugrunde. Die B.A.-Prüfungsordnung legt fest, ob jede Modulnote mit gleichem Gewicht in die Berechnung eingeht oder ob die einzelnen Modulnoten unterschiedlich gewichtet werden.

(b) Gesamtnote

Bei der Berechnung der Hauptfach-Note zählt die Note für die studienbegleitenden Prüfungen 8-fach und die Note der B.A.-Arbeit 2-fach.

## Nebenfach-Note

Die Nebenfachnote ergibt sich aus den einzelnen Modulnoten. Die B.A.-Prüfungsordnung legt fest, ob jede Modulnote mit gleichem Gewicht in die Berechnung eingeht oder ob die einzelnen Modulnoten unterschiedlich gewichtet werden.

## Gesamtnote der B.A.-Prüfung

Bei der Berechnung der B.A.-Gesamtnote zählt die Hauptfach-Note 4-fach, die Nebenfach-Note 1-fach.

## 4.4. Nichtbestehen und Wiederholen von Prüfungsleistungen

### 4.4.1. Studienbegleitende Prüfungen

Eine Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung, die mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurde oder als nicht bestanden gilt (z.B. weil Sie zum Prüfungstermin nicht erschienen sind oder eine Hausarbeit nicht fristgemäß abgegeben haben), kann in der Regel nur *einmal* wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist in jedem Studienfach nur einmal möglich.

Die Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

Wurde eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters erbracht und ist das Bestehen der Wiederholungsprüfung Bedingung für die Zulassung zu einer studienbegleitenden Prüfung des folgenden Semesters oder für den Besuch einer Lehrveranstaltung des folgenden Semesters, haben Sie auf Antrag Gelegenheit, die Wiederholungsprüfung so rechtzeitig abzulegen, dass Sie zu dieser Prüfung zugelassen werden können bzw. die Lehrveranstaltung besuchen können.

Wird die Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfungsleistung im Haupt- oder im Nebenfach nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so ist die B.A.-Prüfung in diesem Fach endgültig nicht bestanden, d.h. das Studium kann in diesem Fach nicht fortgesetzt werden.

### 4.4.2. B.A.-Arbeit

Eine B.A.-Arbeit, die mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurde oder als nicht bestanden gilt, kann *einmal* wiederholt werden.

Ist die B.A.-Arbeit endgültig nicht bestanden, so ist die gesamte B.A.-Prüfung endgültig nicht bestanden.